

STELLUNGNAHME 2018-04-040 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	14.11.2018

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Verdeutlichung der Tempo-30-Zone in der Schwäblstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

In seiner Sitzung vom 19.09.2018 bat der BZA um Prüfung, ob die geltende Tempo-30-Regelung in der Schwäblstraße an der Einmündung in die Pettenkoferstraße deutlicher gekennzeichnet werden könne.

Eine Tempo-30-Zone wird nur am Beginn und am Ende der Zone beschildert. Die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt für den gesamten Bereich, der sich innerhalb der Zone befindet. Eine Wiederholung der Beschilderung innerhalb der Zone ist verboten.

Auch die Anbringung von Piktogrammen auf der Fahrbahn ist äußerst restriktiv zu handhaben. Laut den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung ist von der Aufbringung von Schriftzeichen, Sinnbildern und Wiedergabe von Verkehrszeichen auf der Fahrbahn, mit denen der Verkehrsteilnehmer lediglich zusätzlich auf eine bestimmte Verkehrssituation aufmerksam gemacht wird, sparsam Gebrauch zu machen. Auf Veranlassung des Tiefbauamts wird auf der Pettenkoferstraße in südliche Richtung ein Piktogramm, das vor einigen Jahren bereits bestand, wieder aufgebracht. Dadurch wird die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung für Kfz-Fahrer aus Richtung der Manchinger Straße verdeutlicht. Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahme zu einer Besserung der geschilderten Situation führt.

Um das Bewusstsein der Kfz-Fahrer für Geschwindigkeitsüberschreitungen zu erhöhen, empfiehlt sich ggf. die Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigerates durch den Bezirksausschuss.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter